

Umweltinspektionsbericht

Firma	MS Oberflächentechnik Gelsenkirchen GmbH
Standort	Emscherstraße 22 45891 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Metallbearbeitung Oberflächentechnik und Veredelungen
Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Keine Ziffer Keine Nummer
Datum der Umweltinspektion	17.09.2024
Gesamtaufwand	24,50 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	3,25 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Abfallsammelbereich/ Containerfläche
- Tankanlage
- Abwasserbehandlungsanlage
- Lagerbereiche wassergefährdende Stoffe
- Produktionsbereich Pulverbeschichtung
 - Oberflächenvorbehandlung (Reinigung)
 - Zwischentrocknung
 - Elektrostatische Beschichtungszone
 - Trockner
- Produktionsbereich Wasserstrahlschneidanlage
- Feuerungsanlagen Betrieb
- Filteranlage Beschichtungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigung 00489-05-06 über „Umbau und Nutzungsänderung eines Industriebetriebes als Pulverbeschichtungshalle und Errichtung eines Pulver-Lack-Raumes“ vom 26.07.2005, Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage inkl. Einleitgenehmigung vom 06.05.2024

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Genehmigungslage zunächst unklar, Genehmigungsdokumente nicht vorlegbar 2. Abweichungen und Mängel im Bestand der Feuerungsanlagen in Messbescheinigungen 3. nicht AwSV-konforme Lagerung von wassergefährdenden Stoffen 4. fehlende immissionsschutzrechtliche Betrachtung geänderter Betriebszeiten
Mängel behoben	1. ja 2. ja 3. ja 4. ja
Erhebliche Mängel**	5. AwSV-Anlage der Gefährdungsstufe C nicht als AwSV-Anlage eingestuft und gehandhabt/ wiederkehrend gepr.
Mängel behoben:	5. nein
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: erl.

Zu 2.: erl.

Zu 3.: Revisionsschreiben der Behörde

Zu 4.: erl.

Zu 5.: Revisionsschreiben der Behörde

E) Sonstiges

- / -

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.